

## Anlage 3 zu § 4 Abs. 4 PfdWAO

Kirchengemeinde/Dienststelle \_\_\_\_\_

Verhandlung  
über die **Rückgabe einer Dienstwohnung**

Straße, Haus-Nr.:	Geschoss:
Gebäudeteil:	Zeitpunkt der Rücknahme:

1. Die Dienstwohnung wird mit Wirkung vom obigen Zeitpunkt zurückgegeben.
2. Die Dienstwohnung wird anhand des Wohnungsblattes zurückgegeben. Die Rückgabe umfasst alle zur Dienstwohnung gehörigen Räume, die Eingänge, Treppen, Flure usw. einschließlich der zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Bewohnern des Hauses bestimmten Räume und Einrichtungen. Zurückgegeben werden außerdem die unter Nr. 3 Buchstabe a bis c der Wohnungsübergabeverhandlung aufgeführten Räume, Gärten, Ausstattungsgegenstände usw.

Gegenüber der Wohnungsübergabeverhandlung sind folgende Abweichungen festgestellt:

- a. \_\_\_\_\_
  - b. \_\_\_\_\_
3. Räume, Ausstattungsgegenstände usw. befinden sich in renoviertem Zustand bis auf nachstehende Beanstandungen:
    - a) Schönheitsreparaturen nach dem Fristenplan wurden zuletzt ausgeführt:

Monat/Jahr \_\_\_\_\_

Küche
Bad
1. Zimmer
2. Zimmer
3. Zimmer
4. Zimmer
5. Zimmer
6. Zimmer
7. Zimmer
Flur 1
Flur 2
Diele
Abstellraum
Veranda

b) Mängel und Beschädigungen, die der/die Dienstwohnungsinhaber/in zu vertreten hat und von ihm/ihr anerkannt werden:

1. \_\_\_\_\_ Kosten etwa \_\_\_\_\_ EURO
2. \_\_\_\_\_ Kosten etwa \_\_\_\_\_ EURO

c) Mängel und Beschädigungen, für die der/die Dienstwohnungsinhaber/in im Gegensatz zu der Auffassung der hausverwaltenden Behörde eine Ersatzpflicht verneint:

1. \_\_\_\_\_ Kosten etwa \_\_\_\_\_ EURO
2. \_\_\_\_\_ Kosten etwa \_\_\_\_\_ EURO

, den

, den

---

(bisherige/r Wohnungsinhaber/in als Übergebende/r)

---

(Für die Anstellungskörperschaft als Übernehmende)